Information zur Beitragsfreiheit

Der Niedersächsische Landtag hat am 20. Juni 2018 die Beitragsfreiheit ab dem 1. August 2018 beschlossen.

Nach § 22 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) haben Kinder ab dem ersten des Monats, in dem sie das dritte Lebensjahr vollenden, bis zu ihrer Einschulung einen Anspruch auf beitragsfreie Förderung, wenn das Kind in einer Tageseinrichtung betreut wird, für die das Land Finanzhilfe nach den §§ 24 bis 28 leistet.

Der Anspruch umfasst den vereinbarten Zeitraum der regelmäßigen täglichen Förderung des Kindes, höchstens jedoch durchgehend ***acht*** *Stunden täglich einschließlich des Zeitraums der Förderung in der Randzeit.*

Die Kosten für das Mittagessen rechnet die Samtgemeinde mit den Sorgeberechtigten ab.
Informationen über die Kosten: Samtgemeinde Uchte, Silvia Brandhorst, 05763-183/37.